



**Vorläufiger Umweltbericht zum Bebauungsplan
Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“**

**BEBAUUNGSPLAN NR. I / ST 44
“VERKEHRSSICHERHEITZENTRUM BIELEFELD“**

STADT BIELEFELD

**VORLÄUFIGER UMWELTBERICHT ZUM B-PLAN
NACH § 2A BAUGB**

SEPTEMBER 2008

Erstellt für:

Verkehrswacht Bielefeld e.V.

Jöllenbecker Straße 327
33613 Bielefeld

Erstellt durch:

Gasse | Schumacher | Schramm Landschaftsarchitekten bdla

Vogelsang 5 33104 Paderborn / Marienloh
Fon. 05252/52125 Fax. 05252/53063
info@gss-paderborn.de

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Sennestadt

Vorläufiger Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“

Planungsstand: vorläufiger Umweltbericht zum Aufstellungsbeschluss – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – September 2008

Inhalt

0. Allgemeine Vorbemerkungen
1. Vorhaben- u. Planungsbeschreibung
 - 1.1 Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes
 - 1.2 Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung
 - 1.3 Bedarf an Grund und Boden
2. Ermittlung der erheblichen Umweltbelange
 - 2.1 Auswirkungen auf
 - Arten/Biotope
 - Biologische Vielfalt
 - Boden
 - Wasser
 - Klima/Luft
 - Landschaft
 - 2.2 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten
 - 2.3 Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, soweit diese auf die Umwelt bezogen sind.
 - 2.4 Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, soweit diese auf die Umwelt bezogen sind.
 - 2.5 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.
 - 2.6 Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie.
 - 2.7 Die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen auf die Umwelt bezogenen Plänen.
 - 2.8 Die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Gebieten.
 - 2.9 Zusammenfassung der Auswirkungen
3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
4. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
5. Hinweise auf Schwierigkeiten und technische Verfahren
6. Zusammenfassung
7. Literatur / Quellen

Anlagen

Übersichtskarte

Karte Schutzbereiche

0 Allgemeine Vorbemerkungen

Nach den §§ 2 und 2a BauGB ist im Regelverfahren zu einem Flächennutzungsplan oder zu einem Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die Ergebnisse sind in dem sog. „Umweltbericht“ zu beschreiben und zu bewerten. Dieser Bericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung; Gliederung und wesentlich Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage 1 zu § 2(4) BauGB festgelegt. Die Kommune legt hierbei für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung über den Bebauungsplan angemessen zu berücksichtigen.

Der vorliegend Vorentwurf des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ wurde auf Grundlage der Bestandsaufnahmen und erster Vorgespräche mit den Fachämtern der Stadt Bielefeld erstellt.

Prüfungsgrundlage ist die Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes und der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 UVP-Gesetz und im Sinne der §§ 1ff BauGB. Die einzelnen Schutzgüter werden systematisch vorgestellt und geprüft. Anforderungen und ergänzende Vorschläge für die Beachtung im Planverfahren sind zu erarbeiten. Zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen auf Grund der Komplexität zwangsläufig eine Reihe von Wechselwirkungen. Genannt seien z.B. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Pflanzen – Boden (Versiegelung) – Wasser. Je nach Umfang und Art der Beeinträchtigungen wird jeweils bei den einzelnen Schutzgütern auf Wechselwirkungen eingegangen oder es erfolgen Querverweise, um Wiederholungen zu vermeiden.

Die Umweltprüfung wird im weiteren Planverfahren fortgeschrieben. Die Behörden werden ausdrücklich gebeten, im Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB ggf. vorliegende weitere Informationen der Stadt zur Verfügung zu stellen.

1 Vorhaben- u. Planungsbeschreibung

Auf dem brach liegenden, ehemaligen WISA- Gelände plant die Verkehrswacht Bielefeld e.V. ein Verkehrssicherheitszentrum. Dort sollen Pkw-, Motorrad- und LKW-Schulungen durchgeführt werden. Dazu ist die Einrichtung entsprechender Verkehrsübungsflächen sowie Parkplätzen und eines Schulungsgebäudes erforderlich.

Das Verkehrssicherheitsgelände soll an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr betrieben werden. Dabei handelt es sich um Verkehrsschulungen, Wettbewerbsveranstaltungen sind nicht vorgesehen. Die Nutzung ist wie folgt geplant:

PKW-Trainingsplatz	Werktags von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
	Sonn- u. Feiertags 12:00 Uhr 20:00 Uhr

Es erfolgen max. 2 Schulungen von je 8 Std. pro Tag. Je Schulung erfolgen maximal 1 Std. Fahrzeugübungen.

1.1 Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes

Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ ist die planungsrechtliche Sicherung des vorgesehenen Verkehrssicherheitszentrums. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den betroffenen Bereich Fläche für die Landwirtschaft mit dem Bedarf Messe/Ausstellung dar. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert, der vorliegende Umweltbericht berücksichtigt auch dieses Verfahren.

1.2 Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung

Es ist beabsichtigt für die vorgesehene Nutzung ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO auszuweisen. Bauliche Anlagen werden nur im Zusammenhang mit der Nutzung Verkehrsübungsplatz zulässig sein.

1.3 Bedarf an Grund und Boden

Durch die Planung werden nur bislang bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen. Das Grundstück ist weitgehend unbebaut, große Anteile sind durch Schwarzdecke versiegelt, fast der vollständige Rest ist als Schotterfläche befestigt.

Im westlichen Bereich wurde die aktuelle Planung gegenüber einer früheren Planung deutlich reduziert.

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

1.4 Örtliche und überörtliche Planungen

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft verbunden mit dem Bedarfszeichen Messe / Ausstellung dargestellt.

Das geplante Verkehrssicherheitszentrum liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne. Von der Planung sind keine besonderen Festsetzungen betroffen.

Schutzgebiete wie z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Europäische Schutzgebiete (gem. FFH- u. Vogelschutzrichtlinie) sowie Wasserschutzgebiete sind von der Planung nicht direkt betroffen.

Nördlich des Planungsbereichs ist Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Darüber hinaus liegen geschützte Landschaftsbestandteile im Umfeld des betroffenen Geländes. Vergleiche Karte Schutzgebiete im Anhang.

Nördlich grenzt Wasserschutzgebiet (WSG II) an das betroffene Gebiet an. In diesem WSG befinden sich Brunnen zur Trinkwassergewinnung.

2. Ermittlung der erheblichen Umweltbelange

Zur Beurteilung der vom Bebauungsplan berührten Belange liegen bereits Gutachten zu Boden, Hydrogeologie und Schall vor. Z. Zt. erfolgt die Erfassung der Biotoptypen in dem von der Planung betroffenen Bereich. Untersuchungsraum vergleiche Karte Schutzgebiete.

2.1 Auswirkungen auf Arten/Biotope

Durch das Vorhaben werden entstandene Sekundärbiotope (z.B. Sukzessionsbiotope auf Schotterflächen) stellenweise überplant und möglicherweise umstrukturiert. Solche Strukturen entstehen jedoch durch die Planung neu und sind in kurzer Zeit wieder funktionsfähig.

Empfindlichere Bereiche, wie z.B. die vorhandene Teichanlage sind im Planungsverlauf bereits als zu erhalten, bzw. zu entwickeln angesprochen worden. Im weiteren Planungsprozess können zu schützende Bereiche, bzw. Biotoptypen genauer fixiert werden.

Biologische Vielfalt

Hinsichtlich der biologischen Vielfalt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da die vorhandene Biotopstruktur weitgehend übernommen und entwickelt wird.

Boden

Aufgrund der starken Vorbelastung durch den bestehenden Versiegelungsgrad sind durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Geologie und Boden zu erwarten.

Wasser

Das künftig anfallende Niederschlagswasser ist als schwach belastet (gering verschmutzt) bis stark belastet (stark verschmutzt) zu bezeichnen. Die weitere Entwässerungsplanung muss dem durch ordnungsgemäße Fassung und Beseitigung Rechnung tragen.

Oberflächenwasser ist von der aktuellen Bauplanung nicht betroffen. Es ist jedoch angedacht die temporäre Fahrbahnbewässerung aus dem vorhandenen Teich zu speisen. Im weiteren Planungsverlauf ist zu prüfen, ob sich dadurch Beeinträchtigungen ergeben können.

Klima/Luft

Der im gesamten Schulungsbetrieb als gering zu bezeichnende Anteil an Fahrbetrieb wird zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Luftqualität, bzw. der Klimasituation führen. Da der Anteil an Flächenversiegelung gleich bleiben wird, ist auch hinsichtlich höherer Wärmeentwicklung keine Beeinträchtigung der bestehenden Situation zu erwarten.

Landschaft

Das Erscheinungsbild des Landschaftsraumes wird durch die vorgesehene Nutzung nicht grundlegend verändert, lediglich das geplante Gebäude wird deutlich wahrnehmbar sein. Hier sind Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt und der Durchgrünung vorzusehen.

Eine Erholungsnutzung findet im Gebiet selbst nicht statt, wird aber im unmittelbaren Umfeld stark angenommen.

2.2 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten

FFH- und Vogelschutzgebiete sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Auswirkungen sind nach augenblicklichem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

2.3 Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, soweit diese auf die Umwelt bezogen sind.

Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sind durch entstehende Schallemissionen zu erwarten. Zur Einhaltung der erforderlichen Richtwerte, insbesondere für die angrenzenden Wohnhäuser, sind Lärm mindernde Maßnahmen erforderlich.

Laut schalltechnischem Gutachten (KEINHORST 08/2008) gehört dazu der Verzicht auf einen Nachtbetrieb der Anlage sowie die Anlage zweier Erdwälle im östlichen Bereich des Geländes. Bei Einhaltung dieser Auflagen ist der Betrieb der Anlage schalltechnisch unbedenklich.

- 2.4 Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, soweit diese auf die Umwelt bezogen sind.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen, Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

- 2.5 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Die Vermeidung von Lärmemissionen wurde bereits in Kap. 2.3 beschrieben.

Das im Schulungsgebäude anfallende Schmutzwasser soll über einen bereits auf dem Gelände vorhandenen Schmutzwasserkanal abgeführt werden.

Sonstige anfallende Abfälle werden als Hausmüll entsorgt. Sondermüll entsteht durch den Betrieb der Anlage nicht.

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

- 2.6 Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie.

Augenblicklich liegen noch keine Planungen zum Energiemanagement vor.

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

- 2.7 Die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen auf die Umwelt bezogenen Plänen.

Das geplante Verkehrssicherheitszentrum liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne. Von der vorliegenden Planung sind keine besonderen Festsetzungen betroffen.

Naturschutzgebiet ist von der aktuellen Planung nicht betroffen. Es grenzt jedoch das Landschaftsschutzgebiet Trockensenne direkt an die betroffene Fläche an.

Darüber hinaus liegen im näheren Umfeld geschützte Landschaftsbestandteile (LB) sowie Naturdenkmale (ND). Vergleiche dazu die Karte Schutzbereiche.

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

- 2.8 Die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Gebieten.

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

- 2.9 Zusammenfassung der Auswirkungen

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

- 3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Zur Bilanzierung des zu erwartenden Eingriffs, bzw. entsprechender Vermeidungs-, Minderungs- u. Ausgleichsmaßnahmen wird das „Bielefelder Modell“ zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der verbindlichen Bauleitplanung angewandt. Entsprechende Maßnahmen werden im Verlauf der Planung fixiert.

Durch die Gleichartigkeit der baulichen Situation und durch die Möglichkeit ökologische Verbesserungen auf dem Gelände durchführen zu können wird der Ausgleich der Eingriffsfolgen auf dem betroffenen Gebiet angestrebt.

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

4 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB überwachen die Gemeinden „die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen“.

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

5 Hinweise auf Schwierigkeiten und technische Verfahren

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

6 Zusammenfassung

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

7 Literatur / Quellen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997, geändert durch Artikel 1G vom 24.06.2004

Gesetz zur Durchführung der Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 05.09.2001, geändert durch Art. 3 vom 24.06.2004

Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, (1991) "Landschaftsbild-Eingriff-Ausgleich"

Gareis-Grahmann, (1993) "Landschaftsbild und Umweltverträglichkeitsprüfung"

Knospe, Frank: Handbuch zur argumentativen Bewertung, Methodischer Leitfaden für Planungsbeiträge zum Naturschutz und zur Landschaftsplanung, Dortmund, 1998

Blab, J., (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24; Bonn-Bad Godesberg

Kaule, G., (1986): Arten- und Biotopschutz; Ulmer-Verlag

Marks, R.; Müller, M. J.; Leser, H.; Klink, H.-J., (1992): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes; Zentralausschuß für deutsche Landeskunde, Selbstverlag- Trier

Pott, R., (1992): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands, Ulmer Verlag, Stuttgart

Riecken, U.; Riese, U.; Ssyman, A., (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der BRD; Kilda-Verlag, Greven

Runge, F., (1986): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas, Aschendorf Verlag, Münster

Stadt Bielefeld, Umweltamt, (2007): Bielefelder Modell zur Berücksichtigung der belange von Natur und Landschaft in der verbindlichen Bauleitplanung

DenkerUmwelt, (2008): Hydrogeologische Stellungnahme Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld (ehem. WISA- Gelände)

Keinhorst, Ingenieurbüro, (2008): Schalltechnisches Gutachten zum Neubau eines Verkehrssicherheitszentrums

Erdbaulabor Schemm, (2008): Baugrunduntersuchung und baugrundtechnische Stellungnahme zum Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld